



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/009/2018

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 06.09.2018**, von **18:00 Uhr** bis **20:45 Uhr**
Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Vehring

Mitglied

Frau Mechtild Brinkers

i.V. für Bültel, Helmut

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Anwesend TOP 1 - TOP 6

Herr Josef Hülsing

Frau Anke Leferink

Herr Jürgen Schöttler

Protokollführer/in

Frau Franziska Kley

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

Herr Dirk Vogt

Anwesend TOP 1 - TOP 5,
TOP 7

Abwesend:

Mitglied

Herr Helmut Bültel

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Vehring eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn von Wittich von dem Planungsbüro IPW. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiter Buers, Herrn Vogt als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, sowie Frau Kley als Protokollführerin.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt. Der TOP 7 „Überörtliche Prüfung des Bauhofes der Gemeinde Salzbergen; Vorstellung des Prüfungsergebnisses“ wird vorgezogen vor TOP 6.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.06.2018

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 07.06.2018 Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes durch das Büro IPW Vorlage: BV/149/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Die EU hat in einer Richtlinie aus dem Jahre 2002 alle Kommunen, die auf ihrem Gebiet Hauptverkehrsstraßen bzw. Großflughäfen haben, verpflichtet, im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie Lärmaktionspläne aufzustellen. Hiervon ist auch die Gemeinde Salzbergen betroffen, da die A 30, die A 31 und die B 70 zu den Hauptverkehrsstraßen gehören.

Nachdem in den vergangenen Jahren die vorbereitenden Arbeiten durchgeführt wurden und die Verkehrsmengen aufgrund einer Zählung in 2015 aufgearbeitet wurden, ist auch die Gemeinde Salzbergen mit Schreiben vom 16.04.2018 durch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Umweltschutz aufgefordert worden, einen entsprechenden Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Als Frist zur Vorlage eines LAP bei der zuständigen Behörde, dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim, wurde der 15.11.2018 bestimmt. Dieser kurzfristige Zeitraum liegt

darin begründet, dass seitens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der Umgebungsrichtlinie anhängig ist.

Um diese Frist einhalten zu können und den LAP ordnungsgemäß aufzustellen, wurde das Büro ipw ingenieurplanung aus Wallenhorst gebeten, kurzfristig die Arbeiten durchzuführen. Herr von Wittich stellt in der GEA-Sitzung den Entwurf des LAP im Detail vor und gibt alle nötigen Hintergrundinformationen. Insbesondere wird erläutert, dass Maßnahmen zur Lärminderung für die Gemeinde Salzbergen nicht notwendig sind. Außerdem ist vorgesehen, den Entwurf für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.09.-22.10.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abwägung über mögliche Hinweise, Anregungen oder sonstige Einwendungen ist ein abschließender Ratsbeschluss erforderlich. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Anschluss an die VA-Sitzung am 13.11.2018 eine zusätzliche Ratssitzung durchzuführen und u.a. dann den Beschluss zu fassen. Dann könnte der LAP fristgemäß bis zum 15.11.2018 beim GAA eingereicht werden.

Der Entwurf des LAP ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Hinweis:

Für die Aufstellung eines LAP an den Bahnstrecken ist die Deutsche Bahn zuständig.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Salzbergen entsprechend wie dargelegt nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum 15. Nov. 2018 durchzuführen.

Der Rat beschließt abschließend den vorgelegten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Salzbergen in der Fassung vom 30.08.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die Niederschrift der letzten Sitzung.

6.1. über die Beschlüsse aus der letzten Sitzung

6.1.1. Gaskonzessionsvertrag Az.: 813-03.1

Die Antworten der Interessenten liegen vor. Einzelheiten werden zurzeit ausgewertet und in der nächsten VA-Sitzung vorgestellt.

6.1.2. Nahwärmeversorgung Az.: 813-15.3

Es haben weitere Gespräche stattgefunden. Separate Wärmelieferverträge zur Vollversorgung für alle möglichen gemeindlichen Liegenschaften wurden vorgelegt. Gleichzeitig gibt es nunmehr auch Vertragsentwürfe für die Nutzung der Kellerräume in der Grundschule Am Feldkamp und für das Grundstück an der Bahn, wo der Wärmespeicher aufgestellt werden soll.

Dort gibt es allerdings noch baurechtliche Probleme, da der Landkreis keine Baugenehmigung für die Aufstellung eines Tanks mit ca. 1.200 cbm erteilt, da sich solch ein Tank nicht in die Umgebung einfügt. Nunmehr wurde ein Vorschlag unterbreitet, einen Tank aufzustellen, der eingehaust werden soll. Details werden momentan mit dem Landkreis abgestimmt.

Der vorhandene Gestattungsvertrag zur Nutzung der gemeindlichen Straßen und Wege wird ergänzt. Vorsorglich wurden schon die Wärmeleitungen im Zuge der Bauarbeiten an der Emsstraße mit verlegt, so dass die neue Straße später nicht mehr wieder zur Baustelle wird.

Wenn die noch vorhandenen Probleme geklärt sind, könnten die Verträge abgeschlossen werden. Die Einzelheiten hierzu werden in der nächsten VA-Sitzung erläutert.

6.1.3. Regenwasserbeitrag und -gebühr Az.: 865-00

Die rechtliche Prüfung des Fragenkatalogs, die von den Beteiligten einem Fachanwalt vorgelegt und beurteilt wurden, ist nunmehr abgeschlossen. Das beteiligte Ingenieurbüro hat das Anschreiben für die Bürger entworfen und eine vollständige Liste aller betroffenen Grundstücke vorgelegt. Diese Listen werden zur Zeit von Schüttof und Salzbergen geprüft.

Die betroffenen Eigentümer sollen noch im Herbst angeschrieben werden.

6.1.4. Straßenbeleuchtungsprogramm 2018 Az.: 861-03.20

Die Aufträge für alle in diesem Jahr vorgesehenen Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung wurden erteilt. Die Vereinbarungen über eine Förderung durch die Innogy wurden abgeschlossen.

Mit der Aufstellung der Leuchten wurde schon begonnen. Gleichzeitig wurden die ersten Vulkan- Straßenlaternen im Langenberg gegen eine neue LED-Beleuchtung ausgetauscht.

6.1.5. Sachstand - Ausbauplanung Steider Straße Az.: 642-28

Die vorläufige Entwurfsplanung für die Kanal- und Straßenbauarbeiten liegt vor. Heute hat noch eine Abstimmung mit allen Ver- und Entsorgern stattgefunden. Die entsprechenden Hinweise und Leitungspläne werden noch eingearbeitet. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verlegung der Versorgungskanäle sehr umfangreich wird und deswegen hierfür ca. ein Jahr benötigt wird.

Parallel findet zurzeit eine rechtliche Überprüfung zur möglichen Abrechnung bezüglich der Erschließungskosten bzw. Ausbaubeiträge statt. Fachbereichsleiter Buers merkt an, dass die Beiträge für die Erneuerung des Regenwasserkanals hinzukommen könnten. Ratsherr Hermeling erkundigt sich nach der Schmutzwasserentsorgung, woraufhin erklärt wird, dass eine Erneuerung des Schmutzwasserkanals nicht notwendig ist.

Bürgermeister Kaiser fügt hinzu, dass eine Ergänzung der Abrechnung vorgenommen werden soll und die Finanzlage noch vor der abschließenden Haushaltsplanung weiter diskutiert werden muss.

Danach soll zu einer Bürgerversammlung eingeladen werden, auf der der Entwurf – wie bereits abgestimmt – vorgestellt werden soll. Nach wie vor ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2019 zu beginnen.

Abschließend wird bemerkt, dass noch mit Anliegern über die künftige 4-armige Einmündung an der Kreuzung Dünnstraße / Auf der Haar gesprochen werden muss.

6.1.6. Sanierung der zentralen Heizungsanlage in der Grundschule und in der Kindertagesstätte Holsten-Bexten Az.: 632-28.6

Die Ausschreibung hat stattgefunden. Günstigster Anbieter ist die Fa. Busemeier aus Recke. Der Auftrag wurde erteilt und die Baumaßnahme wird in der zweiten Woche der Herbstferien durchgeführt.

6.1.7. E-Mobilität - Aufbau von Ladeinfrastruktur Az.: 811-36

Die drei E-Ladestationen sollen durch innogy noch in diesem Jahr aufgestellt werden. Die Vertragsentwürfe liegen zwischenzeitlich vor und sollen in der nächsten VA-Sitzung vorgestellt werden. Die Standorte wurden festgelegt. Mit den Kabellegungsarbeiten soll in Kürze begonnen werden.

Freiwillige Werbepartner auf den E-Ladesäulen wurden noch nicht gefunden. Die Suche wird fortgesetzt.

6.1.8. Abschluss der Dorferneuerung Az.: 711-21.0

Die Vorbereitungen für die Abschlussveranstaltung am 16.09.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Broschüre über alle durchgeführten Maßnahmen wurde erstellt.

6.1.9. Eichenprozessionsspinner Az.: 642-00

Es bestehen zurzeit noch Nachwirkungen, da noch einige Nester und somit auch die giftigen Härchen an den Bäumen hängen. Diese müssen ggf. entfernt werden. Die Entfernung der Nester auf Privatgrund ist allerdings von den privaten Eigentümern durchzuführen. Die geplanten Präventivmaßnahmen sollen kostenmäßig zumindest für sensible Bereiche wie Schulen und Kindergärten im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt werden.

6.2. über laufende Baumaßnahmen

6.2.1. Friedhofserweiterung "Am Feldkamp" Az.: 873-34

Die Friedhofserweiterungsfläche ist fertiggestellt. Die Schlussrechnungen der bauausführenden Firma und des Planungsbüros liegen vor. In Zukunft muss sich mit der Frage der Friedhofspflege auseinandergesetzt werden.

Vorsitzender Vehring erkundigt sich, ob für Bürger von anderen Gemeinden/Städten die Höhe der Friedhofsgebühr gleich ausfällt. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass eine solche Gebühr nicht rechtmäßig wäre. Daher wurde auf die Regelung in der neuen Satzung verzichtet.

6.2.2. Straße im Gewerbegebiet Nördlich L 39 Az.: 642-31.95

Die Straße ist fertiggestellt und wurde abgenommen. Die alte Zuwegung der Wasserstiege wurde beseitigt und die letzte, noch erforderliche Kampfmittelsondierung durchgeführt. Die Schlussrechnung der Baufirma liegt noch nicht vor.

Beim Landkreis wurde zwischenzeitlich der Antrag auf Förderung dieser Erschließung eingereicht.

Vorsitzender Vehring erkundigt sich nach dem Stand der Vermarktung. Daraufhin erwidert Bürgermeister Kaiser, dass bislang noch keine Flächen veräußert werden konnten, da ein Konkurrenzproblem mit Nachbarkommunen besteht. Dort werden vergleichbare Grundstücke günstiger angeboten.

6.2.3. Sanierung Altes Gasthaus Schütte Az.: 633-62

Der Gemeinde Salzbergen wurde eine Förderung von 900.000 € (dies entspricht ungefähr 90 % der Gesamtkosten) zugesagt. Der offizielle Aufnahmebescheid liegt allerdings noch nicht vor. Nach detaillierter Prüfung der Unterlagen wird die NBank den Bewilligungsbescheid erteilen. Ab März 2019 werden keine weiteren Saalbelegungen mehr angenommen.

Die voraussichtliche Bauausführung erfolgt in den Jahren 2019/2020.

6.2.4. Kreuzweg auf dem Friedhof Az.: 873-00

Der Auftrag für den Wiederaufbau der Kreuzwegstationen ist an den Künstler Janischowsky erteilt worden. Die Fertigstellung ist in diesem Monat geplant.

6.2.5. Östliche Ortskernentlastungsstraße Az.: 642-16

Die Straßenbauarbeiten vom Kreisverkehr bis zur Straße im Holde sind bis auf wenige Nach- und Restarbeiten fertiggestellt. Ebenso sind die Erdarbeiten und Arbeiten an den Regenrückhaltebecken in diesem Bereich abgeschlossen. Der fertiggestellte Teil wird zusammen mit der neuen Gewerbestraße als interne Umleitung bereits genutzt, da die Baufirma bereits mit dem Ausbau des letzten Teilstücks bis zur L 39 begonnen hat. Die bautechnische Fertigstellung soll bis Ende Oktober erfolgen. Allerdings hängt die endgültige Freigabe von der Erneuerung der Ampelanlage an der L 39 ab. Die Beauftragung erfolgt über den Straßenbaulastträger der L 39.

6.2.6. LEADER-Anträge Walderlebnispfad und Kolpingsee Az.: 621-07.5.1

Die Anträge für diese beiden Maßnahmen sind bei der ArL eingereicht worden und werden zurzeit dort geprüft.

6.2.7. Ausbau Laugenweg Az.: 621-07.5.7

Die Schlussrechnung wurde Anfang dieser Woche eingereicht. Die Vorlage des Verwendungsnachweises soll noch bis zum 01. Okt. 2018 erfolgen.

6.2.8. Sanierung der Heizungsanlage am Schulzentrum Oberschule Az.: 632-36

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Allerdings liegt die Schlussrechnung der Fa. Bolte noch nicht vor.

6.2.9. Umbau Marienkindergarten Az.: 632-44.6

Leider liegt die Baugenehmigung für den Umbau noch nicht vor. Die Ausschreibung wird zur Zeit vom Architekturbüro WBR aus Lingen vorbereitet.

6.2.10. Breitbandausbau Az.:814-10.5

Die Glasfaserverlegung durch die Fa. Knoll geht zügig voran. Mittlerweile hat der Landkreis mitgeteilt, dass in Salzbergen weitere 57 Grundstücke angeschlossen werden, ohne dass eine erhöhte Kostenbeteiligung durch die Gemeinde erfolgt. Landkreis und Bund haben insgesamt über 700 Adressen finanziert. Die Innogy wird auch noch einige weitere Grundstücke von sich aus anschließen. Andere Bereiche wie z. B. der Wiesengrund werden noch geprüft. Die Anschließung im Gewerbegebiet wird der Landkreis in eigener Regie übernehmen.

6.2.11. Neubau einer 4. Kindertagesstätte Az.: 632-36

Eine erste Bekanntmachung über das Vorhaben ist erfolgt. Danach können sich Interessenten an diesem Investitionswettbewerb bei der Gemeinde bereits melden. Die Ausschreibung hierfür ist in der Vorbereitung. Die Vermessung der Flächen östlich der Nordmeyerstraße ist zwischenzeitlich erfolgt, so dass die Grundstücksflächen und Größen feststehen.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zwischenzeitlich mit geänderten Planunterlagen zur Genehmigung eingereicht worden. Hiermit wird in den nächsten Tagen gerechnet. Dann kann auch der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen. Der angemessene Abstand im Rahmen der Einhaltung der Seweso III-Richtlinie wurde dabei berücksichtigt.

Für den von diesem Radius betroffenen Teil des Ortes finden Gespräche mit einem Ingenieurbüro statt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Gewerbeaufsichtsamt soll das künftige Vorhaben abgestimmt werden, damit weitere Planungen der Gemeinde so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

6.2.12. Erneuerung RW-Kanal in der Frhr.-v.-Twickel-Straße Az.:865-10.56

Die Firma Nie-Tieke aus Emsbüren wurde mit der Erneuerung des RW-Kanals in der Zufahrt zum Lidl beauftragt. Die Arbeiten wurden zügig durchgeführt und der Kanal ist zwischenzeitlich

verlegt worden. Zurzeit finden die Pflasterarbeiten statt. Die Vollsperrung der Zufahrt kann somit in Kürze wieder aufgehoben werden.

6.3. über Planungen Dritter

6.3.1. Bauvorhaben Winkelweg 5 Az.: 671-20.188.5

Der Investor hat mit der Errichtung seines 4-Familien-Wohnhauses mit Garage, Carport und Gemeinschaftsraum begonnen.

Problematisch ist der Anschluss an die Regenwasserkanalisation, da seitens der Gemeinde kein Kanal vorhanden ist. Jedoch haben die Anlieger seinerzeit in Eigenleistung Rohrleitungen verlegt, die aber aufgrund des Alters und des Bauzustandes nicht geeignet sind, das zusätzlich anfallende Regenwasser aufzunehmen. Detailabstimmungen finden hierzu noch statt.

6.3.2. Projekt "EmslandDorfPlan"; Die Zukunft der Dörfer bekommt einen Plan Az.: 671-16

Das dritte Treffen des Arbeitskreises zum Projekt „EmslandDorfPlan“ fand mit ca. 30 Teilnehmern am 11.04.2018 statt. Thema der Sitzung war die Umsetzung der Projektideen. Die Teilnehmer beschäftigten sich unter anderem mit den Hauptthemen:

- Aktivierung der Bevölkerung,
- Mitfahrerbänke,
- App / Internetseite,
- Spiel, Freizeit und Erholung sowie
- die Jugendarbeit.

In diesen einzelnen Arbeitsgruppen haben bzw. finden weitere Gespräche statt, um die angesprochenen Themen weiter zu konkretisieren. Der Landkreis hat eine finanzielle Beteiligung zugesagt. Die Abschlussveranstaltung ist für den 24. Sept. 2018 um 19.00 Uhr vorgesehen. Eine Beteiligung seitens der Gemeinde ist hauptsächlich bei der Umsetzung der Projektideen vorgesehen.

6.3.3. Bauvorhaben Holstener Weg 38 Az.: 671-20.195.38

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde beschlossen. Dieser Bebauungsplan Nr. 108 liegt als Vorentwurf vor. Nach detaillierter Prüfung soll das Verfahren anlaufen. Mit Rechtskraft kann die Baugenehmigung erteilt werden.

6.3.4. Errichtung Windkraftanlage in Bexten Az.: 812-02.6

Keine neuen Erkenntnisse. Der Bauantrag für eine Anlage befindet sich im Genehmigungsverfahren.

6.3.5. Herstellung eines Seitenarms zur Ems Az.: 657-20

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Bauausführende Firma ist die Fa. Knoll aus Haren.

6.3.6. Gleichstromverbindung A-Nord Az.: 811-28

Keine neuen Erkenntnisse. Allerdings sind noch alle Varianten im Gespräch.

6.3.7. Ausweisung des LSG "Gutswald Stovern" Az.: 332-20.3

Wie beschlossen wurde die Stellungnahme abgegeben. Eine Antwort bzw. eine Info über einen Erörterungstermin liegt bislang nicht vor.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Verordnungstext ein Verbot die ausgewiesenen Wege zu verlassen, aufgeführt ist. Ratsherr Hermeling erkundigt sich, ob Waldspielgruppen von diesem Verbot betroffen sind. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass Waldspielgruppen unter das Verbot fallen.

6.3.8. Nutzungsänderung vom Raiffeisenmarkt zum Feuerwehrmuseum Az.: 632-53

Neben den Plänen liegen auch erste Kostenschätzungen für den Umbau vor. Diese werden momentan geprüft. Alle alternativen Möglichkeiten werden hiermit verglichen. In Verbindung mit den baulichen Problemen wie Grenzabstände zur Bahn, zur Nachbarbebauung, Rückbau der Tankstelle und dem Grunderwerb erscheint diese Maßnahme auf diesem Grundstück nicht finanzierbar. Eine Rücksprache mit der RWG wird erfolgen.

Ratsherr Schöttler bringt ein, dass Ihm gegenüber Beschwerden über die Obdachlosenunterbringung im Güterschuppen am Bahnhof geäußert wurden. Grund hierfür sind mehrere verbale Diskussionen der umliegenden Bewohner mit der untergebrachten Person. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt von keinen Klagen gehört hat und weist darauf hin, dass eine alternative Unterbringung Polizei in Überlegung ist.

6.3.9. K+K Werbeanlagen Az.: 671-20.021.7

Die Werbeanlagen am neuen K+K-Markt wurden zwischenzeitlich genehmigt. Der Pylon im Einmündungsbereich wurde von der Genehmigung ausgenommen, da der Antragsteller den Bauantrag für diesen Pylon vorher zurückgenommen hat. Auf Antrag der Gemeinde hat K+K schriftlich mitgeteilt, dass der Pylon in Kürze abgebaut werden soll.

6.3.10. GE-Wind, Neubau einer Produktionshalle Az.: 671-20.196.28

Die Firma GE Wind hat einen Bauantrag für den Neubau einer Produktionshalle eingereicht. Hiergegen bestehen keine Bedenken. Daher wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

6.3.11. Bauvorhaben Tex Idea; Errichtung einer Ozonisierungsanlage **Az.: 671-20.196.10**

Um Gerüche und Feuchtigkeit aus Kleidungsstücken herauszubringen, ohne dass diese Kleidung gewaschen werden muss und somit neuwertig bleibt, soll diese Kleidung in geschlossenen Containern durch Einblasen von Ozon entsprechend behandelt werden. Hierfür ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich.

Diese Planung wurde im Vorfeld des Antrages mit dem Gewerbeaufsichtsamt, dem Landkreis Emsland und der Gemeinde Salzbergen besprochen, um den notwendigen Antrag vollständig einreichen zu können. Planungsrechtliche und städtebauliche Gründe, die von der Gemeinde vorzubringen wären, sind nicht erkennbar.

Als zweite Maßnahme soll die Genehmigung einer Dampfkesselanlage beantragt werden. Die Container sowie der Dampfkessel befinden sich in der jetzigen Halle. Allerdings ist aus verschiedenen Gründen eine Nutzungsänderung der Halle zu beantragen, da sie bisher als Lagerhalle genehmigt war, sich jedoch dort mittlerweile Büros, Aufenthaltsräume und auch ca. 20 Arbeitsplätze befinden.

6.3.12. Dr.-Josef-Stockmann-Straße 10; Neubau von mehreren Wohngebäuden **Az.: 671-20.159.19**

Wie bereits vorgestellt, beabsichtigt der Eigentümer auf seinem Grundstück das vorhandene Wohngebäude abzurechen und dort drei neue Wohngebäude zu errichten, um die Tiefe des Grundstückes optimal auszunutzen. Diese geplante Bebauung wurde vom Landkreis Emsland in der geplanten Form abgelehnt, da es sich um ein Plangebiet nach § 34 BauGB handelt, und das nicht zulässig wäre.

Der Landkreis hat darauf verwiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes die Bebauung möglich wäre. Aufgrund der Nähe zur Bahn gibt es dort wahrscheinlich Probleme mit dem Schallschutz, da auch die anderen Nachbargrundstücke dann mit überplant werden müssten. Zunächst wird geprüft, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werden könnte.

6.3.13. Raumordnerische Beurteilung für das Vechtezentrum in Schüttorf **Az.: 622-10.01.1**

Gegen die geplante Erweiterung der Verkaufsflächen im Bereich des Vechtezentrums hat die Gemeinde Salzbergen über den Landkreis Emsland erhebliche Bedenken vorgetragen. Im Wesentlichen ging es dabei um die Erweiterung des Drogeriemarktes.

Wie befürchtet hat der Landkreis Grafschaft Bentheim als Raumordnungsbehörde die Bedenken zurückgewiesen und der Erweiterung zugestimmt.

Vorsitzender Vehring erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, Klage zu erheben. Bürgermeister Kaiser erwidert, dass eine Klage im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht möglich ist, im Zuge des Bebauungsplanes jedoch schon.

6.3.14. Gleisbauarbeiten auf der Bahnstrecke zwischen Rheine und Salzbergen **Az.: 151-22**

Die Deutsche Bahn AG hat eine Baufirma beauftragt, den rechten Gleiskörper – von Salzbergen aus gesehen – zwischen Salzbergen und Rheine auf einer Länge von 6 km zu erneuern.

Durch einen Bauzug von ca. 2 km Länge wird der vorhandene Schotteraufbau saniert bzw. erneuert. Die Arbeiten werden nach ca. 4-jähriger Planung in der Zeit vom 29.10. – 08.11.2018 durchgeführt. Dabei werden auch die Bahnübergänge an der Devesstraße, am nächsten Feldweg und an der Straße Am Elsbach komplett gesperrt. Die Dieselstraße ist hiervon grundsätzlich nicht betroffen, jedoch wird sie auch für ca. 1 – 2 Tage gesperrt, da dann der Bauzug auf der Schrankenanlage steht bzw. sich nur langsam weiter bewegt.

Der nicht mehr brauchbare Schotter wird an der Lindenstraße hinter der ehem. Mühle von Poll abgeladen und dann abgefahren. Für die in Anspruch genommene Fläche erhält die Gemeinde eine entsprechende Nutzungsentschädigung.

6.4. Sanierung Ortskern Az.: 621-60

6.4.1. Planung für 2019

Für 2019 wurden die Planungen des Kreuzungsausbaues Emsstraße/Bahnhofstraße in der letzten Sitzung detailliert vorgestellt. Die Baumaßnahme wird mit dem Planungsbüro zurzeit konkretisiert, damit die Umsetzung zeitnah im nächsten Jahr erfolgen kann.

Die Bauarbeiten an der Emsstraße liegen im Zeitplan, auch nachdem zusätzlich noch die Leitungen für die mögliche Nahwärmeversorgung mit verlegt werden mussten. Mit dem Setzen der Bordsteine wird jetzt begonnen. Die Pflasterarbeiten werden folgen.

Auf dem Kirchvorplatz sind für den ersten Abschnitt alle Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt worden. Bürgermeister Kaiser weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Befahrung auf dem Kirchvorplatz keine Umleitung darstellt und von der Gemeinde nur geduldet wird. Die Pflasterarbeiten für die sog. „Intarsie“ sind abgeschlossen. Mit den Arbeiten an den Parkplätzen vor dem Pfarrhaus wurde begonnen. Nach Fertigstellung wird der Umbau des Parkplatzes erfolgen. Bauarbeiten vor dem Cafe Sunday finden zurzeit nicht statt. Das hat folgenden Grund:

6.4.2. Angelegenheit Lammers

Da das letzte Gespräch mit Herrn Lammers und seinem Rechtsvertreter keine Annäherung gebracht hat, hat der Anwalt beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung für einen Baustopp vor seinem Grundstück gestellt. In Abstimmung mit RA Sandhaus wurde eine Erwiderung mit ausführlicher Begründung und Akte zu den Gesprächen und Planungen dem Gericht vorgelegt. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten, wird aber in den kommenden Wochen erwartet.

Vorsitzender Vehring kritisiert das Verhalten von Herrn Lammers und weist eindringlich darauf hin, dass die Ratsherren und Ratsfrauen Bürgermeister Kaiser in seinem Vorhaben unterstützen.

6.4.3. Angelegenheit Bahn

Das Architekturbüro Liedtke und Lorenz hat eine Bestandsaufnahme für die beiden Güterschuppen vorgenommen. Auch wurde eine statische Untersuchung der Baukörper durchgeführt.

- 6.5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ortskern Süd" Az.: 622-14.57**
Auslegung erfolgt in Kürze.
- 6.6. Bebauungsplan Nr. 104 "Ortsmitte Bereich zwischen Schüttorfer Str., Franz-Schratz-Str., Freiherr-von-Twickel-Str. und Poststraße" Az.: 622-21.104**
Auslegung erfolgt in Kürze.
- 6.7. Bebauungsplan Nr. 17 "Industriegebiet", 4. vereinfachte Änderung Az.: 622-21.17.4**
Wird in der heutigen Sitzung besprochen.
- 6.8. Bebauungsplan Nr. 30 "Gewerbegebiet an der K 12", 2. vereinfachte Änderung Az.: 622-21.30.2**
Der Bebauungsplan Nr. 30 ist abgeschlossen.
- 6.9. Bebauungsplan Nr. 34 "Neuenkirchener Straße", 1. vereinfachte Änderung Az.: 622-21.34.1**
Wird in der heutigen Sitzung besprochen.
- 6.10. Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet an der L 39", 2. vereinfachte Änderung Az.: 622-21.69.2**
Der Bebauungsplan Nr. 69 ist abgeschlossen.
- 6.11. Planungsstand aktueller sonstiger Bauleitpläne**
- 6.11.1. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III" Az.: 622-14.47 / 622-21.87**
Wird in der heutigen Sitzung besprochen.

6.11.2. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 90 "Industriegebiet Holsterfeld-West" Az.: 622-14.48 / 622-21.90

Für das Industriegebiet Holsterfeld-West werden zurzeit die Gutachten der Kartierungen erstellt. Wenn diese Unterlagen der Gemeinde vorliegen, kann die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

Die Planungen der Westnetz für die Verlegung der 110 kV-Leitung in die Feldstraße sind soweit abgeschlossen. Details zur Planung werden anhand der Präsentation erläutert. Mit den Bauarbeiten soll zum Jahresende begonnen werden. Einschließlich der Straßenbaumaßnahmen, die sich daran anschließen werden, wird die Feldstraße für ca. 1 Jahr gesperrt werden müssen.

6.11.3. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld" (Flintermann) Az.: 622-14.58 / 622.21.50.12

Wird in der heutigen Sitzung besprochen.

6.11.4. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd" Az.: 622-14.59 / 622-21.94

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung des Wohnbaugebietes Steider Straße Süd, werden zur Zeit die Kartierungen und Untersuchungen, auch im Hinblick an das anliegende LSG, durchgeführt.

6.11.5. Bebauungsplan Nr. 42 "Koberg II" (Keutz) Az.: 622-21.42

Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstückes Kolpingstraße 3 haben kürzlich stattgefunden. Einigung konnte über den Kaufpreis, Zuwegung, Baumaßnahmen, Kostenübernahme und weiteren Details getroffen werden. Die Verträge wurden im Entwurf erstellt. Nach Unterschrift kann das Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

7. Überörtliche Prüfung des Bauhofes der Gemeinde Salzbergen; Vorstellung des Prüfungsergebnisses

Vorlage: MV/008/2018

Gemeinderat Vogt stellt die überörtliche Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes des Bauhofes der Gemeinde Salzbergen vor.

Es wurden insgesamt 12 voneinander unabhängige Gemeinden geprüft. Untersucht wurde die Organisation der Aufgabenwahrnehmung des Bauhofes. Unter anderem bildeten die Straßenbeleuchtung- und Unterhaltung, der Winterdienst, die Grünpflege und die Instandhaltung der Spielplätze die Schwerpunkte der Prüfung.

Die Prüfungsergebnisse ergaben, dass die Gemeinde hohe Aufwendungen für Fremdvergaben tätigt, die durch einen relativ geringen Personaleinsatz ergänzt werden. Außerdem hat der Bauhof bislang keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und es besteht keine aktuelle Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR). Grundsätzlich befindet sich der Bauhof der Gemeinde Salzbergen allerdings in einem durchschnittlichen Kostenniveau. Verbesserungspotenzial be-

steht, allerdings ergäben große Veränderungen hinsichtlich der Einführung einer KLR und anderer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Praxis kein großer Nutzen.

8. **Planfeststellungsverfahren für den Neubau Unterwerk Salzbergen durch die DB Energie AG**

Vorlage: BV/144/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Die DB Energie GmbH betreibt an der Bahnstrecke Hamm – Emden an der Ahlder Straße (im Gleisdreieck der beiden Bahnlinien) ein sogenanntes „Unterwerk“ zur Energieversorgung. Die Zuwegung zu diesem Unterwerk erfolgt von der Ahlder Straße zwischen den Grundstücken Hausnummer 3 und 5 bis zur Gleisanlage.

Nunmehr plant die DB Energie GmbH die vollständige Erneuerung dieses Unterwerks auf der bisherigen Fläche sowie die Erneuerung des vorstehenden Strommastes. Die Baudurchführung soll in Abschnitten über einen Zeitraum von ca. 70 Wochen erfolgen, da die Stromversorgung während der Zeit für die Bahnanlagen gesichert bleiben muss. Grunderwerb ist nicht erforderlich. Lediglich für die Baumaßnahmen will die DB Energie GmbH Grundstücksflächen der Anlieger Ahlder Straße 1, 3 und 5 in Anspruch nehmen. Hierzu erfolgt eine separate Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern.

Für diese Baumaßnahmen ist im Vorfeld ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zuständig ist hierfür die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt in der Zeit vom 16.08. – 17.09.2018 die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen. Gleichzeitig soll die Gemeinde Salzbergen bis zum 17.09.2018 eine Stellungnahme abgeben.

Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen keine Hinweise darauf, dass Belange der Gemeinde durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden. Entsprechende Gutachten zu den Umweltbelangen sowie zum Schallschutz/Baulärm liegen vor.

Die Planfeststellungsunterlagen können unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> (dort unter „Neubau Unterwerk Salzbergen“)

eingesehen werden. Die Gemeinde verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. **Bebauungsplan Nr. 17 "Industriegebiet", 4. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss**

Vorlage: BV/132/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Der VA hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 die Aufstellung der o.a. Bebauungsplanänderung beschlossen, um den Ausschluss von Vergnügungsstätten im Plangebiet zu gewährleisten. Zur Sicherung der Ziele der Planung während des Aufstellungsverfahrens wurde für diese Zeit eine Veränderungssperre beschlossen.

a)

Dieser Textbebauungsplan hat in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 erstmalig ausgelegt und die Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Emsland wurde der Bebauungsplan derart geändert, dass Nutzungen, die Verkaufsflächen mit zentrenrelevanten Sortimenten zum Inhalt haben, nicht zulässig sind.

Diese Änderung erforderte eine erneute öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 02.07. – 03.08. durchgeführt wurde. Seitens der Bürger sind keine Bedenken und Anregungen in beiden Verfahren eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden beider Durchgänge sind dieser Beschlussvorlage mit einem Abwägungsvorschlag beigelegt. Hierüber hat der Rat zu beschließen..

b) Nach Beschlussfassung über die vorgenannten Bedenken und Anregungen kann diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Beschlussvorlage 147/2018 aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken und Anregungen der Behörden abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ gem. § 13 BAUGB einschließlich Begründung als Satzung.

Mit diesem Beschluss wird die zu dieser Planung erlassene Veränderungssperre vom 20.06.2017 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. **Bebauungsplan Nr. 34 "Neuenkirchener Str.", 1. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/133/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 die Aufstellung der o.a. Bebauungsplanänderung beschlossen, um im Plangebiet den Ausschluss von Vergnügungsstätten im Plangebiet zu gewährleisten. Zur Sicherung der Ziele der Planung während des Aufstellungsverfahrens wurde für diese Zeit eine Veränderungssperre beschlossen.

a)

Dieser Textbebauungsplan hat in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 erstmalig ausgelegt und die Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Emsland wurde der Bebauungsplan derart geändert, dass Nutzungen, die Verkaufsflächen mit zentrenrelevanten Sortimenten zum Inhalt haben, nicht zulässig sind.

Diese Änderung erforderte eine erneute öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 02.07. – 03.08. durchgeführt wurde. Seitens der Bürger sind keine Bedenken und Anregungen in beiden Verfahren eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden beider Durchgänge sind dieser Beschlussvorlage mit einem Abwägungsvorschlag beigelegt. Hierüber hat der Rat zu beschließen..

b) Nach Beschlussfassung über die vorgenannten Bedenken und Anregungen kann diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Beschlussvorlage 133/2018 aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken und Anregungen der Behörden abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Neuenkirchener Str.“ gem. § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung.

Mit diesem Beschluss wird die zu dieser Planung erlassene Veränderungssperre vom 20.06.2017 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. **47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feldhook III"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**
Vorlage: BV/151/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung für das neue Wohngebiet „Feldhook III“ beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat am 19.07.2018 stattgefunden und die betroffenen Behörden wurden im Rahmen des Scopingverfahrens beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag sind dieser BV als Anlage beigefügt. Hierüber ist ein vorläufiger Beschluss zu fassen.

b)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen kann nunmehr die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Hierüber ist ein Beschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 151/2018 aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken und Anregungen der Behörden abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feldhook III“ einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. **Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**
Vorlage: BV/152/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feldhook III“ als ersten Teilbereich für das gesamte zukünftige Wohngebiet beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat am 19.07.2018 stattgefunden und die betroffenen Behörden wurden im Rahmen des Scopingverfahrens beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag sind dieser BV als Anlage beigefügt. Hierüber ist ein vorläufiger Beschluss zu fassen.

b)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen kann nunmehr die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Hierzu ist ebenfalls ein Beschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 152/2018 aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken und Anregungen der Behörden abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feldhook III“ einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. **58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet Holsterfeld, Feldstraße"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/153/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Im Rahmen der Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet Holsterfeld, Feldstraße“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) durchgeführt.

Die betroffenen Behörden sind informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 20.07.2018 abzugeben. Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der abschließende Beschluss über alle Bedenken und Anregungen während aller Beteiligungsverfahren, also auch der noch folgenden Auslegung, muss der Rat kurz vor dem Satzungsbeschluss fassen.

b)

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung muss nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen der Behörden im Rahmen der Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet Holsterfeld, Feldstraße“ einschließlich Begründung nebst Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. **Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung u. Erweiterung", 12. Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**
Vorlage: BV/154/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Im Rahmen der Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) durchgeführt.

Die betroffenen Behörden sind informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 20.07.2018 abzugeben. Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der abschließende Beschluss über alle Bedenken und Anregungen während aller Beteiligungsverfahren, also auch der noch folgenden Auslegung, muss der Rat kurz vor dem Satzungsbeschluss fassen.

b)

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung muss nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen der Behörden im Rahmen der Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“ abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“ einschließlich Begründung nebst Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. **Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet an der OKE"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**
Vorlage: BV/155/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet an der OKE“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) durchgeführt.

Die betroffenen Behörden sind informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 03.08.2018 abzugeben. Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der abschließende Beschluss über alle Bedenken und Anregungen während aller Beteiligungsverfahren, also auch der noch folgenden Auslegung, muss der Rat kurz vor dem Satzungsbeschluss fassen.

b)

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung muss nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Fachbereichsleiter Buers führt aus, dass die Fa. Wessmann in ihrer Stellungnahme angegeben hat, nicht mit den Nutzungsregelungen einverstanden zu sein. Das Problem soll schnellstmöglich geklärt werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen der Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet an der OKE“ abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet an der OKE“ einschließlich Begründung nebst Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Anträge und Anfragen

16.1. defekte Ampelanlage

Ratsherr Götde merkt an, dass das „Bitte warten“-Schild an der nördlichen Fußgängerampel an der Kreuzung Mühlendamm / Ahlder Damm defekt ist. Bürgermeister Kaiser stellt fest, dass die Störung schon beim Ordnungsamt der Gemeinde eingegangen ist und bereits weitergeleitet wurde.

16.2. Arztpraxis Salzbergen

Ratsherren Götde und Schöttler erkundigen sich nach der derzeitigen und zukünftigen Situation der vorhandenen Ärzte in Salzbergen. Ratsherr Schöttler fragt an, ob die Möglichkeit be-

steht, dass Dr. Brummert, Dr. Wichert und Dr. Kubitz sich zu einer Arztpraxis verbinden. Bürgermeister Kaiser stellt fest, dass nach zahlreichen von ihm geführten Gesprächen ein Zusammenschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellbar ist.

16.3. Verkehrsbedingte Anliegen

Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr Götde über das Verkehrskonzept an der Ecke Nordmeyerstraße / Lindenstraße. Bürgermeister Kaiser entgegnet, dass die Gespräche noch andauern.

Weiter fragt Ratsherr Götde, ob die Möglichkeit besteht den Schwerlastverkehr durch die Dorfmitte zu unterbinden. Bürgermeister Kaiser gibt an, dass die Situation noch nicht geklärt ist und der Landkreis hierbei beteiligt werden muss. Die verkehrsbehördliche Anordnung, die durch den Landkreis Emsland erfolgt, liegt der Gemeinde noch nicht vor.

Zuletzt weist Ratsherr Götde darauf hin, dass die Situation an der Unterführung Lindenstraße / Emsstraße für Fahrradfahrer durch fehlende Fahrbahnmarkierungen nicht optimal ist. Insbesondere für Kinder auf dem Schulweg sei die Fahrsituation irritierend.

Der Gemeindeverwaltung ist dies bekannt. Eine Absprache mit dem Landkreis Emsland ist hierbei allerdings erforderlich.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Alfred Vehring
Ausschussvorsitzender

gez. Franziska Kley
Protokollführer